

**Sachgebiet III  
der Stadt Neumünster**

**Fachdienst Allgemeine  
Ordnungsangelegenheiten**

AZ: - 10 - schw/krö -

**Drucksache Nr.: 0043/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	24.06.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Nützel

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass einer Gemeindeverordnung über  
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus  
besonderem Anlass an Sonn- und  
Feiertagen**

**A n t r a g :**

Dem Erlass einer Gemeindeverordnung über  
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus  
besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen  
wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

## **Begründung:**

Der Gewerbeverein Wasbek hat mitgeteilt, dass für das Jahr 2009 die Durchführung von drei verkaufsoffenen Sonntagen geplant sei. Die Möglichkeit der Geschäftsöffnung solle für alle interessierten Mitgliedsbetriebe und damit für den Gemeindebereich Wasbek gegeben sein. Aus terminlichen Gründen wird der erste beantragte Sonntag am 07.06.2009 als nach Marktrecht festgesetzte Veranstaltung durchgeführt. Für die verbleibenden zwei Öffnungstermine ist jedoch eine Entscheidung der Gemeindevertretung möglich.

Entsprechend der Festlegungen des § 5 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Schleswig-Holstein können Verkaufsöffnungen aus besonderem Anlass genehmigt werden und sind durch eine Gemeindeverordnung festzusetzen. An folgenden Terminen soll geöffnet werden:

12.07.2009 in Verbindung mit dem Jugendfußballturnier des SV Wasbek

25.10.2009 in Verbindung mit dem Trakehner Hengstmarkt in den Holstenhallen in Neumünster.

Am 25.10.2009 ist auch in Neumünster ein verkaufsoffener Sonntag.

In Abwägung der Rechts- und Interessenlage wird die in der Anlage 1 beigefügte Gemeindeverordnung erlassen.

(Nützel)  
Bürgermeister

### **Anlage:**

➤ Gemeindeverordnung